



Umsetzungs- und Anwendungsfragen aus Sicht der Anlagebetreiberinnen und Anlagenbetreiber

46. Fachgespräch der Clearingstelle EEG | KWKG

Berlin, 20.09.2023

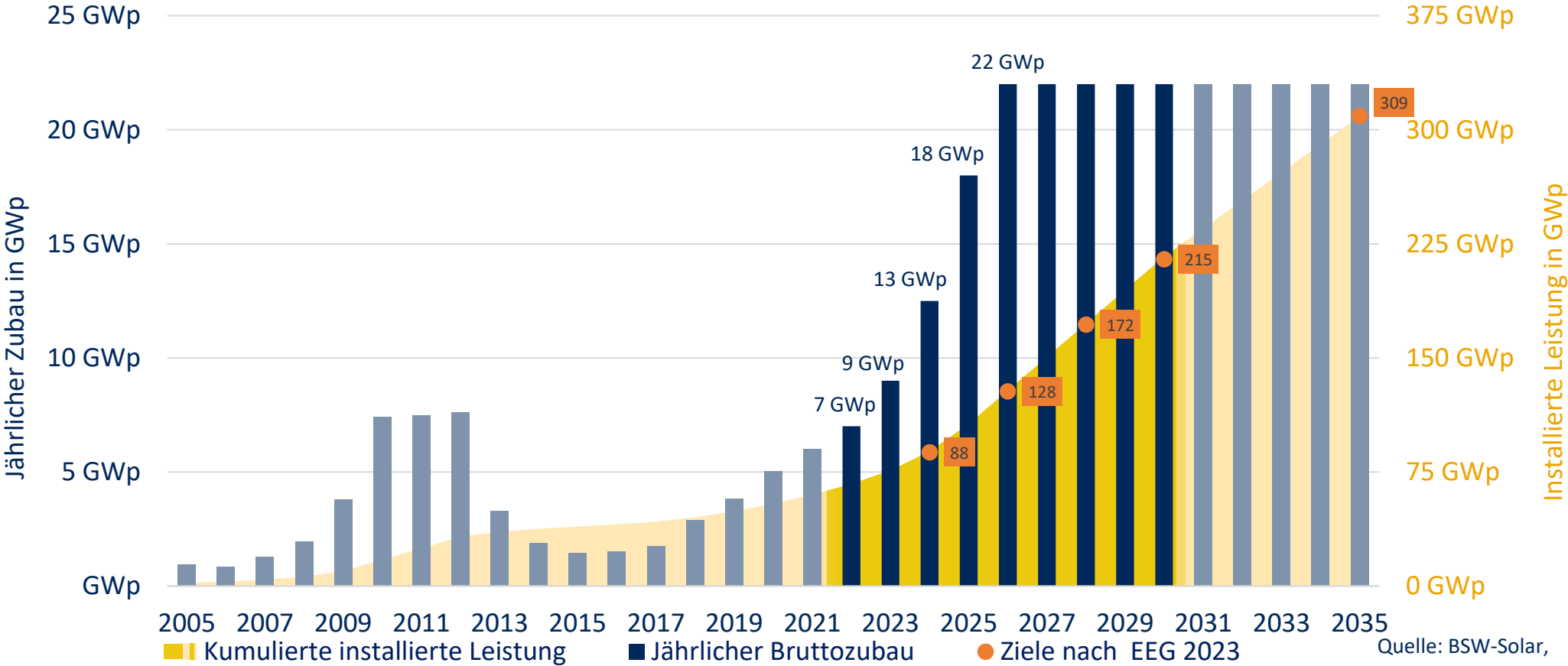
Benedikt Fischer, Referent Solartechnik & Recht

Agenda

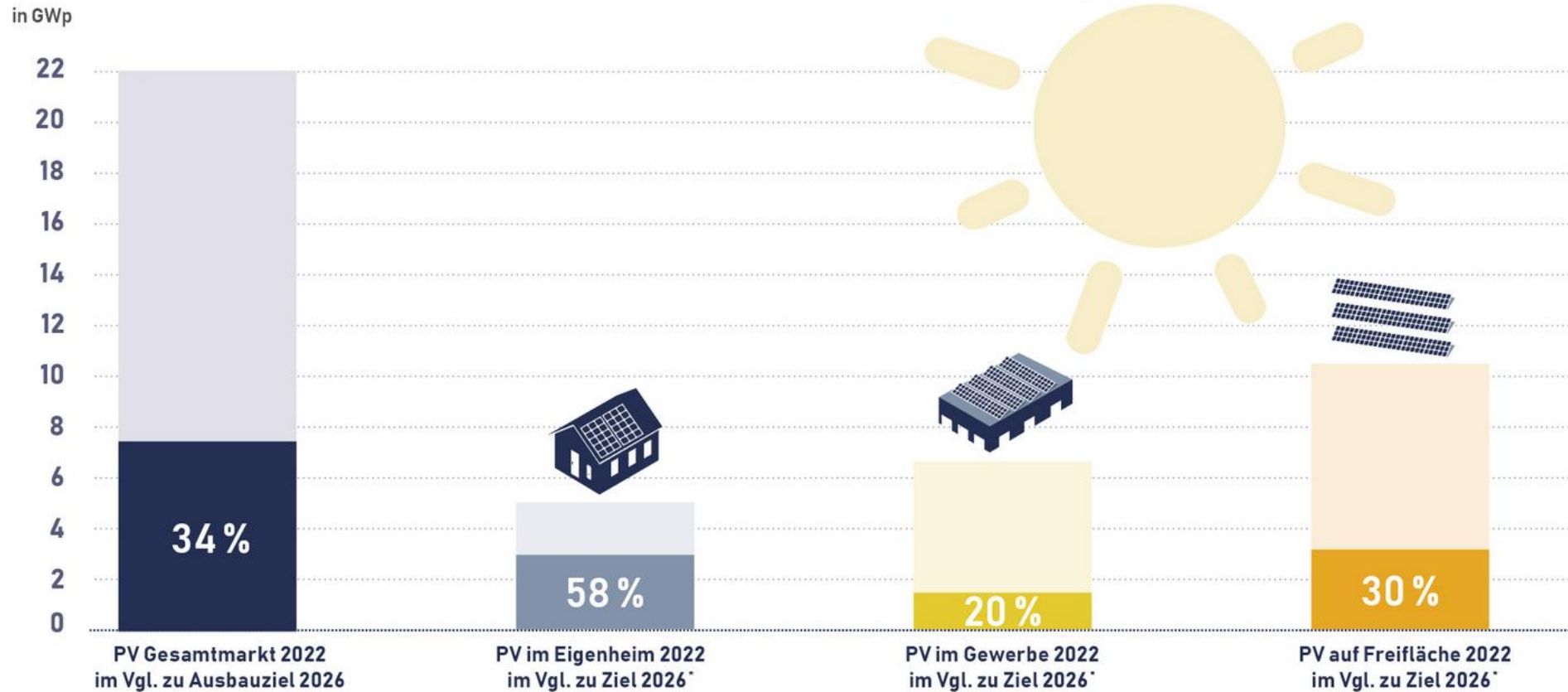
- 1) Einführung
- 2) Begrüßenswerte Regelungen im Kabinettsentwurf
- 3) Nachbesserungsbedarf
- 4) Wesentliche Leerstellen im Solarpaket I

Einführung

PV-Ausbauziele

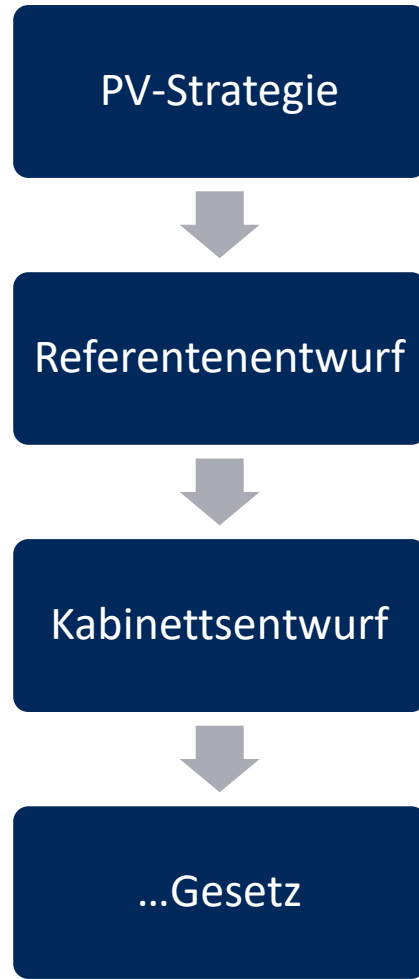


Zielerreichungsgrad bei jährlich installierter Photovoltaik



Quelle: BSW auf Basis Marktstammdatenregister (Inbetriebnahmedatum der PV-Einheit) Stand 27.06.2023, EEG 2023.
*Notwendiger Beitrag einzelner Marktsegmente nach eigener Schätzung auf Basis EEG 2023

Prozess zum Solarpaket I



- Erarbeitung der PV-Strategie in professionellem Konsultationsprozess
- Referentenentwurf mit großen Leerstellen
- Deutliche Verbesserungen im Kabinettsentwurf
- Weiterer Handlungsbedarf damit das Gesetz die „Bremsen für den Solarenergie-Ausbau“ löst

Begrüßenswerte Regelungen im Kabinettsentwurf

Erweiterung der Flächenkulisse

- Freiflächenanlagen: 3,1 GW (2022) auf jährlich 9,9 GW ab 2025 -> großer Flächenbedarf
- KabE: Grundsätzliche Öffnung der benachteiligten Gebiete
- Ausgeschlossen sind verschiedene Schutzgebiete
- Opt-Out Regelung für Bundesländer, wenn mehr als 1 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche für PV-Anlagen genutzt wird (ab 1. Januar 2031: 1,5 Prozent)
- Aber neuer unnötiger Deckel im EEG: Begrenzung des PV-Zubaus auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

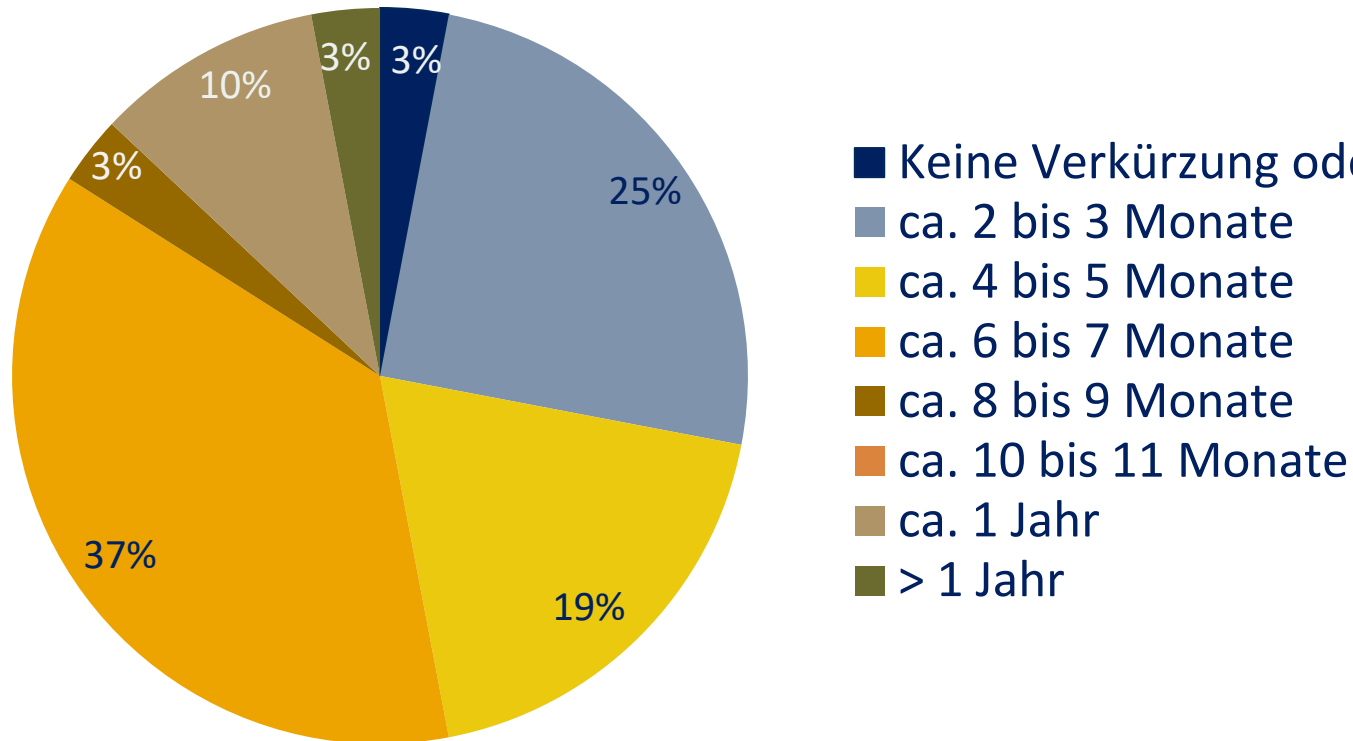
BSW-Bewertung

- Wichtiger und notwendiger Schritt, um Ausbauziele bei Freiflächenanlagen zu erreichen

Wegenutzungsrecht

- Kabelverlegung von Anlage zu zugewiesenem Netzverknüpfungspunkt liegt in Verantwortung des Projektierers
- Trassenlängen von mehreren hundert Metern bis einigen Kilometern über Vielzahl verschiedener Eigentümerflächen
- § 11a KabE: Wegenutzungsrecht für die Verlegung von Netzanschlusskabeln, inkl. Festlegung der einmaligen Entschädigung in Höhe von 5 Prozent des Verkehrswerts der Fläche des Schutzstreifens

Einschätzungen von Projektierer:innen zur Verkürzung der typischen Projektdauer durch das geplante Wegenutzungsrecht



Ø 6 Monate

BSW-Bewertung

- Eines der größten Beschleunigungspotenziale bei der Realisierung von PV-Freiflächenanlagen
- Sollte deshalb umgehend gesetzlich umgesetzt werden

Quelle: BSW Blitzumfrage; N = 32 Projektierer:innen von PV-Freiflächenanlagen in Deutschland; Erhebungszeitraum 07. bis 13.09.2023

Markthochlauf besonderer Solaranlagen

- Konstruktiv bedingte Mehrkosten für besondere Solaranlagen (Agri-PV, Floating-PV, Parkplatz-PV etc.)
- Diese Marktsegmente verringern Flächenkonkurrenz
- Braucht Investitionsimpulse für besondere Solaranlagen
- KabE:
 - Neues Untersegment in Ausschreibungen für besondere Solaranlagen mit erhöhtem Höchstwert
 - Erhöhung des anzulegenden Wertes für besondere Solaranlagen unter 1 MW
 - Anwachsener Ausbaupfad

BSW-Bewertung

- Notwendiger Impuls um den Hochlauf der besonderen Solaranlagen zu ermöglichen

Weitere begrüßenswerte Regelungen

- „Solarstahl“-Regelung
- Wegfall der technischen Vorgaben für die Direktvermarktung bei Anlagen unter 25 kW (§ 10b EEG)
- Änderung bei Anlagenzusammenfassung für Gebäude-PV
- Änderung der Pönalen bei Defekt einer technischen Einrichtung (§ 52 Abs. 3 KabE)
- Ausweitung des vereinfachten Netzanschlusses

Nachbesserungsbedarf

Digitalisierung des gesamten Netzanschlussprozesses

- Anschlussbegehren bei verschiedenen VNB seit letztem Jahr fast verdoppelt
- Voraussichtlich weitere Verdopplung bis 2026
- § 8 Abs. 7 S. 3 EEG: „Netzbetreiber müssen ein Webportal zur Verfügung stellen, über das das **Netzanschlussbegehren...**“ gestellt werden kann
- Netzanschlussbegehren ist lediglich initiale Anfrage. Weitere Prozessschritte werden bisher nicht erfasst



Mieterstrom

- Ausweitung des Mieterstrommodells auf Nicht-Wohngebäude sehr erfreulich
- Anpassung des Vertragsrechts an BGB ist guter erster Schritt

BSW-Empfehlung

- Zusätzliche Anforderungen an Mieterstromverträge im EnWG sind zu streichen
- Klarstellung, dass PV-Strom bei Weiterleitung innerhalb der Kundenanlage über Dritte auch stromsteuerbefreit ist

Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

- Riesiges Potential: 6,4 Mio. Gebäude mit 2 bis 12 Wohnungen
- Energiewende ist noch nicht auf MFH angekommen (14 MW Mieterstrom 2019)
- Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung schafft begrüßenswerte Alternative zu Mieterstrom
- Weitgehende Befreiung von Lieferantenpflichten ist Schritt in die richtige Richtung

Es braucht folgende Klarstellungen:

- Regelungen zur gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung berühren keine sonstigen, erprobten Modelle der Vor-Ort-Versorgung
- Strom aus Gebäudestromanlage muss vor Verbrauch zwischengespeichert werden dürfen
- Sonstige Nutzer, die keine Mieter oder Eigentümer sind (bspw. Pächter), sind miterfasst
- Ausweitung der Anwendungsmöglichkeit auf Nebenanlagen des Gebäudes

Direktvermarktungspflicht

- Direktvermarktung erfordert zusätzliche Technik und verursacht erhebliche Vermarktungskosten
- Problem: PV-Anlagen mit hoher Eigenverbrauchsquote und geringer Einspeisung
- Unentgeltliche Abnahme ist unzureichend
- Neuregelung erfasst nur Anlagen bis 200 kWp (bis 2026 Anlagen bis 400 kWp)
- Extremfall Nulleinspeiseanlagen
- Schwierigkeit: Europarecht legt Pflicht zur Bilanzkreisverantwortung für Anlagen ab 200 kW fest (bis 2026: 400 kW)

Diskussionsvorschlag:

- Anpassung der Direktvermarktungspflicht an Grenzen des EU-Rechts
- Regelung zu Nulleinspeiseanlagen einführen

Wesentliche Leerstellen im Solarpaket I

Anpassung der Vergütungssätze für Gewerbedächer unter 1 MW

- Best-Practice Dächer: Versiegelte Flächen, große Anlagen, verbrauchsnahe, investitionsmotivierte Unternehmen
- 50% der Anlagen sollen auf Dächern installiert werden
- Problem: Hohe Inflation, steigende Lohnkosten sowie explodierende Kapitalkosten durch Zinswende
- EZB-Leitzins stieg seit Mitte 2022 von 0 auf 4,5 Prozentpunkte
- Anstieg des Zinssatzes um 1 Prozent führt zu 0,5 ct/kWh höheren Stromgestehungskosten
- Absurde Situation:
 - Anzulegende Wert für Anlagen zwischen 40 – 1000 kWp aktuell bei 6,2 ct/kWh
 - Bei Juni Ausschreibung für Gebäudeanlagen (Multi-Megawatt-Anlagen) lag durchschnittlicher Zuschlagswert bei 10,18 ct/kWh

BSW-Empfehlung

- Anpassung der Vergütungssätze für Gewerbedächer unter 1 MW ist dringend geboten

Verstetigung der aktuell geltenden Gebotshöchstwerte

- Auch FFA von starker Kostensteigerung betroffen
- BNetzA hat Ende 2022 Höchstwerte um 25 % angehoben
- Erfreulicherweise waren letzten beiden Ausschreibungen des 1. Segments überzeichnet
- Zuschlagswerte über gesetzlichem Höchstwert von 5,9 ct/kWh (6,47 ct/kWh in Juliausschreibung)
- Verlängerung der BNetzA Festlegung möglich, allerdings nur wenn sich bei letzten drei Ausschreibungen Anhaltspunkte ergeben, dass Höchstwert zu niedrig ist
- Bisherige Festlegungskompetenz schafft keine Rechtssicherheit für kommendes Jahr

BSW-Empfehlung

- Anhebung der Gebotshöchstwerte
- Flexibilisierung des Anpassungsmechanismus

Verstetigung der max. Gebotsgröße von 100 MW

- Ohne gesetzliche Änderung würde maximale Gebotsgröße zum 1. Januar 2024 wieder auf 20 MW absinken
- Vorteile größerer Projekte:
 - geringeren Kosten bei Projektierern und dem Staat
 - limitierte Planungskapazitäten werden für weitere Projekte frei

BSW-Empfehlung

- Gebotsgröße für PV-Freiflächenanlagen bei Ausschreibungen dauerhaft auf 100 MW anheben

Speicher

- Schneller Ausbau der Erneuerbaren
- Aber: Langsamer Netzausbau + dringender Bedarf zur Speicherung von regenerativer Energie
- Speicher haben zentrale Rolle im Stromsystem:
 - Großes Flexibilitätspotenzial zur Stabilisierung des Stromnetzes
 - Speicher als natürliche Partner der PV
- Leider wird der Bedeutung der Speichertechnik in der PV-Strategie und Gesetzentwurf bisher nicht Rechnung getragen
- Der BSW sieht in fehlender Bearbeitung von Speicherfragen wesentliche Leerstelle im vorliegenden Gesetzentwurf

BSW-Empfehlung

- Entfristung der Doppelnetzentgeltbefreiung im EnWG
- Graustrom und Grünstrom in Speichern getrennt bilanzieren

Resilienzauktionen und –boni zum Wiederaufbau der Solarindustrie in Europa

- Erneuerbare Energien sind Zukunftstechnologien, die wir in Europa (wieder-)ansiedeln wollen
- 1. Schritt: Interessenbekundungsverfahren zur Förderung von Leuchtturmprojekten der Solarindustrie (CAPEX-Förderung)
- PV-Produktion in der EU meist nicht wettbewerbsfähig: Skalierungs- und Förderungsnachteil ggü. China & USA
- 2. Schritt: Industriepolitische Maßnahmen zur Kompensation der höheren Betriebskosten (OPEX-Förderung) notwendig
- Auktionsverfahren und gesetzliche Förderung im EEG bietet ausgereiften Marktmechanismus, um Resilienz-Segment aufzubauen

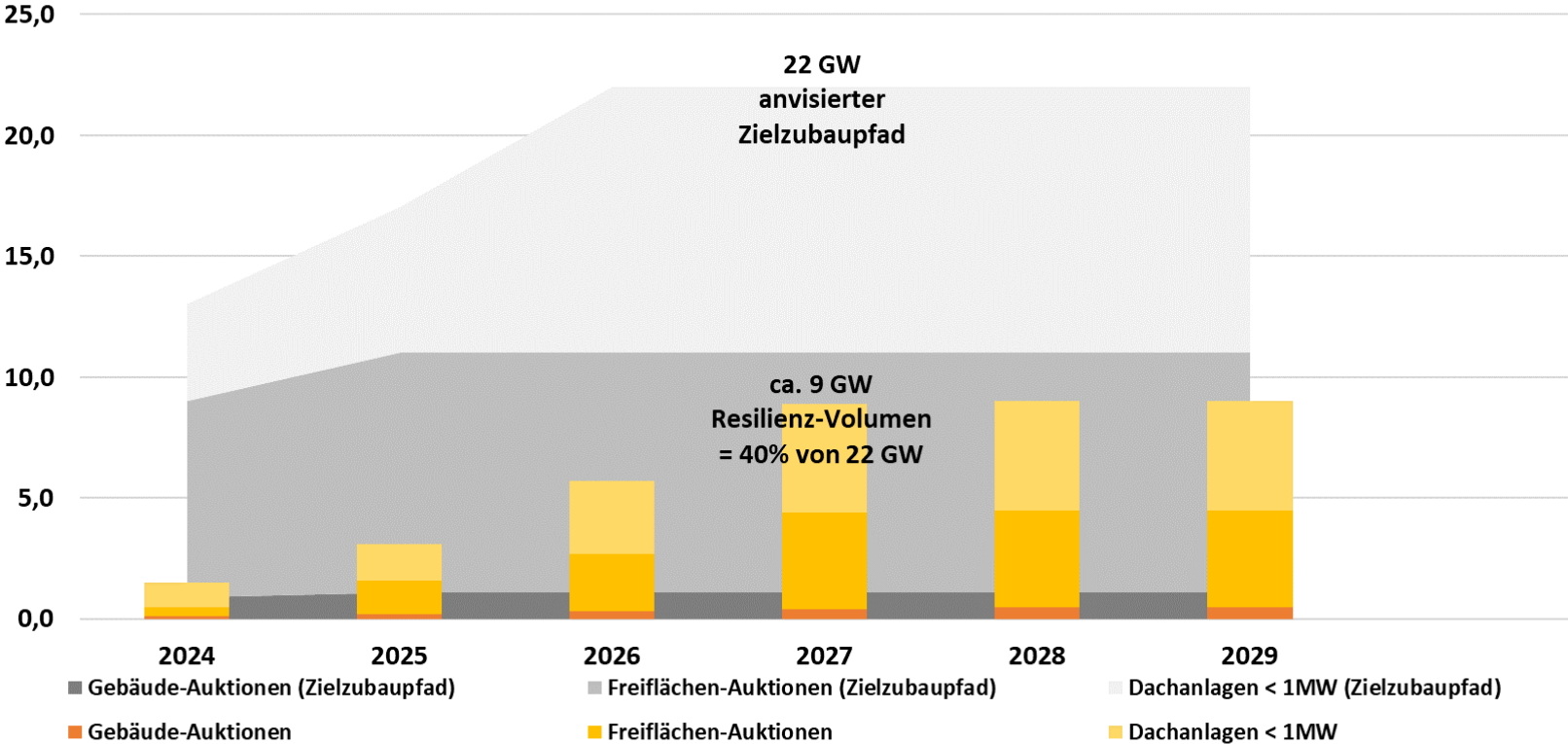
BSW-Empfehlung

- Einführung von Resilienz-Ausschreibungen und Resilienz-Boni im EEG

Resilienzauktionen und –boni zum Wiederaufbau der Solarindustrie in Europa



Beispiel: Aufwuchspfad der Resilienz-Segmente & anvisierter Zubau [GW]



Zusammenfassung

fischer@bsw-solar.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

bsw.li/39RfrDZcv



[Twitter.com/BSWSolareV](https://twitter.com/BSWSolareV)



bsw.li/1JDrtPI



bsw.li/2VsDOS4

